

# N i e d e r s c h r i f t

über die XX. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde  
Eisenberg  
am Mittwoch, den 28.11.2018

in den Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am xx.xx.xxxx. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom xx.xx.xxxx des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

## **Anwesend waren**

Anzahl der Ratsmitglieder:	XX
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	XX
Anwesend waren:	XX
Nicht anwesend waren:	XX

## **Anwesend:**

### Vorsitzende/r

Herr Bernd Frey

### SPD-Fraktion

Herr Helmut Pätzold

Herr Wolfgang Schwalb

### CDU-Fraktion

Herr Klaus Groß

Herr Georg Grünewald

### FWG-Fraktion

Herr Uwe Kistner

Herr Detlef Osterheld

Herr Arnold Ruster

Herr Donald Siebecker

### Beigeordnete/r

Herr Markus Fichter

### Ortsbürgermeister

Herr Wolfgang Steitz

### von der Verwaltung

Herr Lothar Görg

Herr Stefan Lorentz

Frau Heike Sattler  
Herr Helmut Zurowski

Schriftführer

Frau Enya Eisenbarth

**Abwesend:**

SPD-Fraktion

Herr Ender Önder  
Herr Klaus Wohnsiedler  
Herr Alfred Wöllner

Bündnis 90/Grüne

Herr Dr. Ernst Groskurt

Beigeordnete/r

Herr Reinhard Wohnsiedler

Ortsbürgermeister

Herr Adolf Kauth

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Auftragsvergaben Tischler- und Malerarbeiten, Gewerk 13 und 14 - Neubau Mehrfamilienhaus Gustav-Heinemann-Ring, Eisenberg
2. Darlehensangelegenheiten  
- Neuaufnahme
3. Wirtschaftsplan 2019 Bautrup
4. Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Eisenberg
  - a. Beratung und Beschlussfassung über die in der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG eingegangenen Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplanentwurf der Verbandsgemeinde Eisenberg
  - b. Beschluss des Lärmaktionsplanes der Verbandsgemeinde Eisenberg entsprechend dem Lärmaktionsplanentwurf vom 01.06.2018
5. Beteiligung an der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft  
Finaler Beteiligungsbeschluss
6. NEU: Änderung der Anlage 1 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Betreuungsangebote in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz).
7. Mitteilungen und Anfragen

## **Nicht öffentlicher Teil**

1. NEU: Personalangelegenheit - Unbefristete Übernahme von Herrn Andreas Lill
2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernd Frey, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Eisenberg und stellte fest:

a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.

b) Dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig versammelt ist.  
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.

c) Die Tagesordnung wird einstimmig um folgende Punkte ergänzt:

TOP 6: Änderung der Anlage 1 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Betreuungsangebote.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 1: Personalangelegenheit

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

<b>1. Auftragsvergaben Tischler- und Malerarbeiten, Gewerk 13 und 14 - Neubau Mehrfamilienhaus Gustav-Heinemann-Ring, Eisenberg</b>
---

Am 13.11.2018 fand nach öffentlicher Ausschreibung die Submission für die Gewerke 13 Maler- und Tapeziererarbeiten, sowie Gewerk 14 Tischlerarbeiten und Innentüren statt.

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung durch das Architekturbüro ER+R ergab für die einzelnen Gewerke folgende Bieterreihenfolge:

Gewerk 13 Maler u Tapeziererarbeiten

1. <b>Fa. Dech Eisenberg</b>	<b>20.270,54 €</b>
2.	24.643,64 €
3.	24.814,75 €
4.	24.976,91 €
5.	33.722,78 €
6.	38.486,44 €
7.	39.505,74 €
8.	40.229,50 €
9.	50.110,47 €

Gewerk 14 Tischlerarbeiten und Innentüren

1. <b>Fa. MWH GmbH Simmer</b>	<b>39.244,38 €</b>
-------------------------------	--------------------

2. Fa.	41.678,02 €
3. Fa.	43.773,56 €
4. Fa.	47.257,70 €
5. Fa.	48.746,09 €
6. Fa.	49.928,83 €
7. Fa.	57.847,09 €

Die Gesamtsumme der vor aufgeführten Gewerke ergibt Kosten von 59.514,92 €.

Diese liegen 3.989 € unter der Kostenschätzung vom April 2017.

Mit den Gesamtkosten liegen wir zur Zeit bei 1.383.674,75 €, das sind ca. 47.414,92 € mehr als in der Kostenschätzung vom April 2017.

Die Angebote der Mindestbietenden sind angemessen und können zur Beauftragung empfohlen werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt abschließend die Aufträge an die Firma Dech aus Eisenberg, sowie an die Firma MWH GmbH Simmer zu vergeben.

### **einstimmig beschlossen**

#### **2. Darlehensangelegenheiten - Neuaufnahme**

Im Rahmen der geplanten Investitionen beim Wasserwerk und Kanalwerk waren Darlehensneuaufnahmen in Höhe von 200.000,00 € für das Wasserwerk und in Höhe von 430.000,00 € für das Kanalwerk notwendig.

Es wurden hierfür fünf Kreditinstitute für die Abgabe eines Angebotes angefragt; vier Banken haben ein Angebot am 15.11.2018 vorgelegt.

Maßgebend waren: mind. 2% Tilgung, halbjährliche Fälligkeit (30.06. und 30.12) und längst mögliche Zinsbindung.

Angebote abgegeben wurden für 10 Jahre, 15 Jahre und auf Restlaufzeit.

#### **Darlehensneuaufnahme 200.000,00 €, Wasserwerk**

<b>Kreditinstitut</b>	<b>10 Jahre Zinsbindung</b>	<b>15 Jahre Zinsbindung</b>	<b>Restlaufzeit</b>
SaarLB	Keine Abgabe	Keine Abgabe	2,04 %
Nr. 2	1,21 %	1,58 %	Keine Abgabe
Nr. 3	1,22 %	Keine Abgabe	Keine Abgabe
Nr. 4	1,23 %	1,56 %	Keine Abgabe
Nr. 5	Keine Abgabe	Keine Abgabe	Keine Abgabe

### Darlehensneuaufnahme 430.000,00 €, Kanalwerk

Kreditinstitut	10 Jahre Zinsbindung	15 Jahre Zinsbindung	Restlaufzeit
SaarLB	Keine Abgabe	Keine Abgabe	1,94 %
Nr. 2	1,21 %	1,58 %	Keine Abgabe
Nr. 3	1,22 %	Keine Abgabe	1,94 %
Nr. 4	1,23 %	1,56 %	Keine Abgabe
Nr. 5	Keine Abgabe	Keine Abgabe	Keine Abgabe

Günstigster Bieter war bei Abschluss beider Darlehensneuaufnahmen somit die SaarLB mit Zinsbindung auf Restlaufzeit und einem Zinssatz von 2,04% für 200.000,00 € und einem Zinssatz von 1,94 % für 430.000,00 €.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig der Darlehensneuaufnahme in Höhe von 200.000,00 € für das Wasserwerk, bei einem Zinssatz von 2,04% mit einer Zinsbindung auf Restlaufzeit (bis 30.06.2048), bei 2,4959% Tilgung und halbjährlicher Fälligkeit bei der SaarLB nachträglich zuzustimmen. Des Weiteren empfiehlt er einstimmig der Darlehensneuaufnahme in Höhe von 430.000,00 € für das Kanalwerk bei einem Zinssatz von 1,94% mit einer Zinsbindung auf Restlaufzeit (bis 30.06.2048), bei 2,5278% Tilgung und halbjährlicher Fälligkeit bei der SaarLB nachträglich zuzustimmen.

**einstimmig beschlossen**

### **3. Wirtschaftsplan 2019 Bautrupps**

Herr Lorentz erläutert das Zahlenwerk des Wirtschaftsplanes 2019 des Bautrupps. Es wurde eine Alternativberechnung vorgenommen, bei der der Maschinensatz extra abgerechnet wurde. Die Gefahr eines langen Winters wäre jedoch für die Ortsgemeinden sehr teuer, da der Stundensatz für die Maschinen auf 100,00 € angesetzt wurde. Bei einem milden Winter wäre ein Verlust für den Bautrupps unabwendbar. Von Seiten der Verwaltung ist diese Alternativberechnung nicht zu empfehlen. Hierüber herrscht Einstimmigkeit im Gremium. Der alte Stundensatz von 57,00 € soll beibehalten werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2019 „Bautrupps der Verbandsgemeinde Eisenberg“ zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig diesen wie folgt zu beschließen:

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2019	1
<b>Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zum Wirtschaftsplan</b>			
<b>"Bautrup der Verbandsgemeinde Eisenberg"</b>			
<b>zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen wie folgt zu beschließen:</b>			
<b>1. Erfolgsrechnung</b>		<b>2019</b>	<b>2018</b>
Erträge laut Gewinn- und Verlustrechnung		605.500	589.500
Aufwendungen laut Gewinn- und Verlustrechnung		-603.500	-586.100
ergibt ein rechnerisches Jahresergebnis		2.000	3.400
			15.439
<b>2. Finanzrechnung</b>		<b>2019</b>	<b>2018</b>
Die Investitionen betragen (betrugen) laut Finanzplan		2.000	1.500
Darlehensneuaufnahmen werden (wurden) festgesetzt auf		0	0
			40.793
<b>3. Festlegung der Rückersätze</b>		<b>2019</b>	<b>2018</b>
Lohnstundentrückerersatz je geleistete Facharbeiterstunden	57,00 €	49,00 €	57,00 €
Lohnstundentrückerersatz "extern" geleistete Facharbeiterstunden		49,00 €	57,00 €
Unimogstunden je Stunde-Winterdienst (LohnStd.x50%)		100,00 €	0,00 €
Unimogstunden je Stunde-Sandaustausch (LohnStd.x50%)		100,00 €	0,00 €
Unimogstunden je Stunde-Feldwegeunterhaltung (LohnStd.x50%)		100,00 €	0,00 €
Unimogstunden je Stunde-SONDER-einsätze (LohnStd.x50%)		100,00 €	0,00 €
Stundensatzverrechnung für den Einsatz des Kompressors	50,00 €	50,00 €	50,00 €

einstimmig beschlossen

#### 4. Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Eisenberg

- a. Beratung und Beschlussfassung über die in der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG eingegangenen Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplanentwurf der Verbandsgemeinde Eisenberg
- b. Beschluss des Lärmaktionsplanes der Verbandsgemeinde Eisenberg entsprechend dem Lärmaktionsplanentwurf vom 01.06.2018

Die wesentlichen Aufgaben der Lärmaktionspläne sind die Verminderung und die Vorbeugung von Lärmbelastungen durch Umgebungslärm. Der Umgebungslärm wird in Lärmkartierungskarten verzeichnet. In den Lärmkartierungskarten werden alle Hauptverkehrsstrecken mit einer Verkehrsmenge von mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr und alle Haupteisenbahnstrecken von mehr als 30.000 Zügen im Jahr aufgeführt. Die Darstellung der Lärmbelastung in den Lärmkarten basiert auf einem digitalen Geländemodell mit Gebäudehöhen, Straßendarstellungen und Einwohnerzahlen. Die Daten zu den Straßen (Straßenlage, Straßenbreite, Verkehrszahlen Tag/Nacht, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Straßenoberflächen, LKW-Anteilen) wurden vom Landesbetrieb Mobilität bereitgestellt und in die Schallberechnungssoftware eingearbeitet.

Wie im Entwurf des Lärmaktionsplanes der Verbandsgemeinde Eisenberg vom 01.06.2018 dargestellt, gab es in der 2. Stufe noch Lärmbeeinträchtigungen. In der 3. Stufe werden keine relevanten Lärmbelastungen mehr festgestellt. Dies hat seine Begründung durch den Bau der B 47 Umgehungsstraße. Damit wurde der Straßen- und Verkehrslärm von der Wohnbebauung weggeführt. Weiterhin wurde das Verkehrskonzept einer Tempo 30-Zone bzw. Tempo 20-Zone im Innenstadtbereich der Stadt Eisenberg verwirklicht, was ebenfalls zu einer

Verkehrsminderung auf den Hauptdurchgangsstraßen geführt hat. Nach 5 Jahren ist der Lärmaktionsplan wieder zu überprüfen bzw. zu überarbeiten.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der 2. und 3. Stufe der Verbandsgemeinde Eisenberg wurde gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG der Öffentlichkeit in der Zeit vom 24.08.2018 bis 21.09.2018 zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden von verschiedenen Trägern öffentlicher Belange zum Lärmaktionsplanentwurf Stellung genommen und Anregungen vorgetragen. Von Bürgern wurden keine Einwände erhoben. In der Anlage sind die eingegangenen Anregungen mit einem Beschlussvorschlag aufgeführt. Aus den vorgetragenen Anregungen ergeben sich keine Änderungen in der Planung, die eine Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich macht. Der Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Eisenberg kann entsprechend dem Lärmaktionsplanentwurf vom 01.06.2018 beschlossen werden.

a. Zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken wird gemäß beiliegendem Beschlussvorschlag beschlossen. Aus den vorgetragenen Anregungen und Bedenken ergeben sich keine Änderungen, die den Festsetzungsinhalt des Lärmaktionsplanentwurfes verändern, so dass auf eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet wird. Dies nimmt der Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis.

b. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig den Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Eisenberg gemäß § 47 d BImSchG entsprechend dem Lärmaktionsplanentwurf vom 01.06.2018 zu beschließen.

**einstimmig beschlossen**

## **5. Beteiligung an der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Finaler Beteiligungsbeschluss**

Der Verbandsgemeinderat hatte nach Zustimmung aller Ortsgemeinden am 22.08.2018 den Grundsatzbeschluss zum Beitritt in die geplante kommunale Holzvermarktungsorganisation Rheinhessen-Pfalz gefasst. Ursprünglich war vorgesehen, dass das Stimmrecht der einzelnen Gesellschafter nach der eingebrachten Waldfläche ermittelt wird. Aufgrund der vom GStB und der ADD geäußerten Bedenken hinsichtlich der Praktikabilität einer Stimmengewichtung nach der Waldfläche hat der Arbeitskreis am 14.09.2018 beschlossen, den Muster-gesellschaftervertrag ohne Gewichtung zur Anwendung zu bringen. Weiterhin wurde festgelegt, dass jeder Gesellschafter eine einheitliche Stammeinlage von 3.000 € einzubringen hat.

Die Gründung der kommunalen Holzvermarktungsorganisation ist der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung sowie der ADD nach § 92 GemO anzuzeigen. Die Kreisverwaltung und die ADD wurden inzwischen unter Vorlage der Geschäftsordnung beteiligt. Soweit das Ergebnis der Anzeige bis zur Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates noch nicht vorliegt, erfolgt der Beschluss vorbehaltlich der Entscheidung der ADD. Der Vertrag wurde vorab mit der ADD abgestimmt.

Nach derzeitigem Stand beteiligen sich 44 Gesellschafter an der Holzvermarktungsorganisation.

Soweit bis zur Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat die Entscheidung der ADD vorliegt, wird diese bekannt gegeben. Der finale Beschluss zum Beitritt in die Gesellschaft muss vom Verbandsgemeinderat gefasst werden. Aufgrund des engen Zeitrahmens wurde vom GStB vorgeschlagen, dass wenn die Entscheidung bis zur Beschlussfassung nicht vorliegt, diese vorbehaltlich der Zustimmung durch die ADD erfolgt.

Wegen der geplanten Anschubfinanzierung (Personalkosten) durch das Land Rheinland-Pfalz wurde die geplante Förderrichtlinie der EU-Kommission vorgelegt. Erst nach Zustimmung durch die EU kann die konkrete Umsetzung erfolgen. Die zugesagten Fördermittel stehen über den Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums der ADD im Rahmen des noch laufenden Anzeigeverfahrens nach § 92 GemO, zu beschließen sich an der neu zugründenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Rheinhessen-Pfalz mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 3.000 € zu beteiligen.

- Die Verbandsgemeinde überträgt dieser Gesellschaft ab 2019 die Vermarktung des Rundholzes mit Ausnahme des Brennholzes an private Endkunden, das in den Forstbetrieben aller Ortsgemeinden anfällt und für das die Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) ab 2019 das Verwaltungsgeschäft nach § 68 Abs. 5 GemO übernimmt.
- Dem vorgelegten Gesellschaftervertrag wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen. Sofern sich aus dem Analyseverfahren oder der Prüfung durch den beauftragten Notar ein Änderungsbedarf am Gesellschaftervertrag ergeben sollte, der geringfügiger Natur ist und nicht den Wesensgehalt des Gesellschaftervertrages ändert, wird der Bürgermeister ermächtigt, diese vorzunehmen und den demnach geänderten Gesellschaftervertrag zu unterzeichnen

**einstimmig beschlossen**

**6. NEU: Änderung der Anlage 1 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Betreuungsangebote in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz).**

Bisher wurden folgende Elternbeiträge für die Nutzung der Betreuungsangebote in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) erhoben:

**1. Gebühren Pestalozzi-Grundschule Eisenberg:**

Frühbetreuung (Mo. –Fr. 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn)	1,00 € (für Kinder, die aus einem anderen Schulbezirk mit dem Bus zur Schule kommen <b>kostenfrei</b> )
Betreuende Grundschule (Montag bis Freitag Unterrichtsende bis 14:00 Uhr)	2,00 €
Freitagsbetreuung (bis 16:00 Uhr)	4,00 €

**2. Gebühren für die Grundschulen Kerzenheim und Ramsen:**

Frühbetreuung (Mo. –Fr. 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn)	0,50 € (für Kinder, die aus einem anderen Schulbezirk mit dem Bus zur Schule kommen <b>kostenfrei</b> )
Betreuende Grundschule (Montag bis Freitag Unterrichtsende bis 16:00)	1,00 €

Uhr)	
------	--

Ab dem 01.02.2019 sollen zwecks der finanziellen Gleichstellung der Eltern der Schülerinnen und Schüler für die Nutzung der Betreuungsangebote in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) folgende Elternbeiträge erhoben werden:

**1. Gebühren Pestalozzi-Grundschule Eisenberg:**

Frühbetreuung (Mo. –Fr. 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn)	1,00 € (für Kinder, die aus einem anderen Schulbezirk mit dem Bus zur Schule kommen <b>kostenfrei</b> )
Betreuende Grundschule (Montag bis Freitag Unterrichtsende bis 14:00 Uhr)	1,00 €
Freitagsbetreuung (bis 16:00 Uhr)	1,00 €

**2. Gebühren für die Grundschulen Kerzenheim und Ramsen**

Frühbetreuung (Mo. –Fr. 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn)	1,00 € (für Kinder, die aus einem anderen Schulbezirk mit dem Bus zur Schule kommen <b>kostenfrei</b> )
Betreuende Grundschule (Montag bis Freitag Unterrichtsende bis 16:00 Uhr)	1,00 €

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig mit einer Enthaltung dem Verbandsgemeinderat die Änderungen der Anlage 1 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Betreuungsangebote in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) zum 01.02.2019 zu beschließen.

**einstimmig beschlossen Enthaltung 1**

**7. Mitteilungen und Anfragen**

Bürgermeister Frey informiert über folgende Themen:

a) Kita St. Elisabeth:

In der Kindertagesstätte St. Elisabeth können momentan die Räume im Obergeschoss nicht genutzt werden. Daher wird von der Pestalozzi-Grundschule der EDV-Raum im Pavillon für eine Gruppe zur Verfügung gestellt. Zwei weitere Gruppen nutzen bisher schon Räume im Pavillon.

b) Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR (KKR):

In der vergangenen Woche haben 64 Verbandsgemeinden die Satzung zur Gründung der KKR in Wörrstadt unterzeichnet.

c) Verbandsgemeindewerke + KEEP GmbH:

Das Finanzamt hat den steuerlichen Querverbund anerkannt. Dadurch werden rund 750.000 € aus den Jahren 2006 – 2010 an das Schwimmbad zurück gezahlt.

d) Verkehrsschulung für Asylanten:

Im Gremium wurde angesprochen, dass vermehrt Asylanten auf Fahrrädern die Verkehrsregeln missachten. Es wurde angefragt, ob eine Schulung oder der Fahrrad-Führerschein angeboten werden könnte.

RM Osterheld informiert, dass Kurse angeboten wurden, die Resonanz jedoch sehr gering war. Das Angebot wurde nicht genutzt. Zu jedem Fahrrad das von der Fahrrad-Werkstatt ausgegeben wird, erhalten die Bedürftigen auch einen Flyer des ADACs.

Künftig sollen weiterhin Flyer ausgegeben werden, sowie erneut ein Kurs angeboten werden.

Schriftführerin:

Vorsitzender:

Enya Eisenbarth

Bernd Frey